Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen

Anzeigenblätter 2022

Preisliste Nr. 6 · gültig ab 1. Januar 2022

1 Allgemeine Verlagsangaben
2 Anzeigenblätter Wochenmitte
3 Anzeigenblätter Wochenende
4 Sonderformate/ Platzierungen
5 Stellenmarkt Crossmedia
6 Prospektbeilagen
7 Technische Daten/ AGB

Inhaltsverzeichnis

	Register	Seite
Allgemeine Verlagsangaben	1	3
Anzeigenblätter Wochenmitte		
Übersicht	2	5
Extra Tipp Gießen	2	6
Wetterauer Wochenpost Donnerstag	2	8
Neue Wochenpost für Oberhessen	2	9
Licher/Hungener Wochenblatt	2	10
Kooperationspartner Übersicht	2	11
Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung	2	12
Hanauer Wochenpost · StadtPost Gesamtausgabe	2	13
Frankfurter Wochenblatt · Taunus Wochenblick	2	14
Anzeigenblätter Wochenende		
Übersicht	3	15
Wetterauer Wochenpost Samstag	3	16
Sonntag-Morgenmagazin	3	17
Sonntag Anzeiger	3	19
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	3	20
Kooperationspartner Übersicht	3	21
Kompakt!	3	22
Schwälmer Bote · Fulda Aktuell	3	23
Gelnhäuser Nachrichten · Extra Tipp Hanau	3	24
Rhein Main Extra Tipp Frankfurt · Rhein Main Extra Tipp Taunus	3	25
Sonderwerbeformen und Platzierungen	4	26
Stellenmarkt Crossmedia	5	29
Prospektbeilagen	6	33
Technische Informationen		
Technische Daten	7	35
Satzspiegel	7	36
Satzspiegel Kooperationspartner	7	37
Allgemeine Geschäftsbedingungen	7	38

Allgemeine Verlagsangaben

Verlage

■ **Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG**
Marburger Straße 20, 35390 Gießen; Postfach 10 04 62, 35334 Gießen

Telefon	06 41/30 03-0
Internet	www.mdv-online.de
Bankverbindungen	Sparkasse Gießen IBAN: DE91 5135 0025 0227 0055 54, BIC: SKGIDE5F Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE78 5139 0000 0000 4243 07, BIC: VBMHDE5F

Titel und Erscheinweise:

· Extra Tipp Gießen, wöchentlich, mittwochs
· Licher/Hungener Wochenblatt, wöchentlich, donnerstags
· Wetterauer Wochenpost, wöchentlich, donnerstags und samstags
· Sonntag Anzeiger, wöchentlich, samstags
· Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, wöchentlich, samstags

Anzeigenannahme:

· Extra Tipp Gießen, Sonntag Anzeiger	E-Mail	anzeigen@mdv-online.de
	Telefon	06 41/30 03-2 22
	Fax	06 41/30 03-3 00 (Mo.–Fr. 8–16 Uhr)
· Licher/Hungener Wochenblatt	E-Mail	info@licher-wochenblatt.de
	Telefon	0 64 04/70 99 · Fax 0 64 04/30 53
· Wetterauer Wochenpost	E-Mail	anzeigen@wetterauer-zeitung.de
	Telefon	06 41/30 03-2 22 · Fax 0 60 32/9 42-6 31
· Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	E-Mail	anzeigen@usinger-anzeiger.de

■ **Verlags- und Werbestudio Busse GmbH** Marburger Straße 20, 35390 Gießen

Telefon	06 41/9 52 03-0
Internet	www.sonntag-morgenmagazin.de
Bankverbindungen	Sparkasse Gießen IBAN: DE07 5135 0025 0225 0088 66, BIC: SKGIDE5F Volksbank Mittelhessen eG IBAN: DE42 5139 0000 0002 7902 03, BIC: VBMHDE5F

Titel und Erscheinweise:

· Sonntag-Morgenmagazin, wöchentlich, samstags/sonntags

Anzeigenannahme: E-Mail info@sonntag-morgenmagazin.de
Telefon 06 41/9 52 03-1 96

■ **MVM GmbH** Mühlstraße 9–11 (Fußgängerzone), 63667 Nidda

Telefon	0 60 43/9 84 02-10
Internet	www.neue-wochenpost.de
Bankverbindungen	VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG IBAN: DE56 5066 1639 0107 0260 48, BIC: GENODEF1LSR Sparkasse Oberhessen IBAN: DE50 5185 0079 0077 0041 73, BIC: HELADEF1FRI

Titel und Erscheinweise:

· Neue Wochenpost für Oberhessen, wöchentlich, mittwochs/donnerstags

Anzeigenannahme: E-Mail anzeigen@neue-wochenpost.de
Telefon 0 60 43/9 84 02-10
Fax 0 60 43/9 84 02-30

Allgemeine Verlagsangaben

Anzeigenschluss und Rücktrittstermine

Wochenmitte
- Extra Tipp Gießen = Montag, 10 Uhr
  (für blattbestimmende Anzeigen = Freitag, 10 Uhr)
- Licher/Hungener Wochenblatt = Dienstag, 17 Uhr
- Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Montag, 10 Uhr
- Neue Wochenpost für Oberhessen = Montag, 17 Uhr

Wochenende
- Wetterauer Wochenpost Samstag = Donnerstag, 14 Uhr
  (für blattbestimmende Anzeigen = Donnerstag, 11 Uhr)
- Sonntag Anzeiger = Donnerstag, 11.30 Uhr
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Mittwoch, 17 Uhr
- Sonntag-Morgenmagazin
  Ausgabe A = Freitag, 12 Uhr;
  Ausgabe B = Donnerstag, 16 Uhr;
  Ausgabe F = Freitag, 9 Uhr

Bei Rücktritt bereits entstandene Satzkosten werden in Rechnung gestellt.

Preise

Alle Preise in Euro zzgl. MwSt.

Geschäftsbedingungen

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt.

Zahlungsbedingungen

Zahlung sofort nach Rechnungserhalt.

Mengenstaffel ab

Malstaffel für mehrmalige Veröffentlichungen pro Jahr von mind.

6 Anzeigen	5 %
12 Anzeigen	10 %
24 Anzeigen	15 %
52 Anzeigen	20 %

Mengenstaffel für mm-Abschlüsse pro Jahr von mindestens

3000 mm	5 %
5000 mm	10 %
10 000 mm	15 %
20 000 mm	20 %

Die Laufzeit von Abschlüssen beträgt 12 Monate.

Bei Nichterreichen des vereinbarten Ziels wird bereits erhaltener Rabatt nachbelastet. Kombinationsanzeigen zählen nur einfach zur Erfüllung von Abschlüssen.

Rabatte

Konzernrabatt	ab 51 % Beteiligung
Agenturprovision	15 % auf den Grundpreis
Verleger-Rabatt	10 % für Direktaufträge

Chiffregebühr

Bei Abholung für jede Veröffentlichung = 1,20 € zzgl. MwSt.,
Bei Zusendung für jede Veröffentlichung = 5,00 € zzgl. MwSt.

Anzeigenblätter Wochenmitte Reichweite 232.066 Haushalte

Werben Sie mit unseren Anzeigenblättern haushaltsabdeckend in Stadt und Landkreis Gießen und der Wetterau.

Extra Tipp Gießen
mittwochs im Berliner Format
119.628 Exemplare
(inkl. Licher/Hunger Wochenblatt
17.818 Exemplare)

Wetterauer Wochenpost Donnerstag[1]
donnerstags im Berliner Format
47.395 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (17.380 Auflage) buchbar.

Licher/Hungener Wochenblatt
donnerstags
im Berliner Halbformat
23.323 Exemplare

Neue Wochenpost für Oberhessen
mittwochs/donnerstags
im Berliner Format
41.720 Exemplare

Extra Tipp Gießen Reichweite 119.628 Haushalte

Flächendeckende Verteilung in Stadt und Landkreis Gießen.

Extra Tipp Gießen Stadt
im Berliner Format
78.625 Exemplare

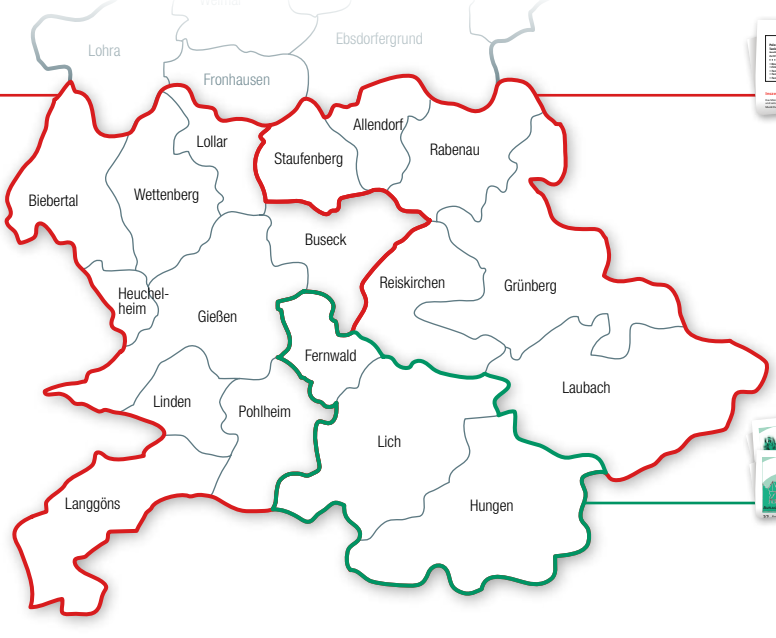

Extra Tipp Gießen Land
im Berliner Format
23.185 Exemplare

- **Vorteilskombinationen:**

  Kombinationsrabatt:
  Extra Tipp Gesamtausgabe = 10 % Rabatt
  Extra Tipp Gesamtausgabe plus

- **Extra Tipp Vorteils-Doppel**
  Tageszeitung plus Anzeigenblatt:
  Schalten Sie die in der Tageszeitung (Gießener/Alsfelder Allgemeine oder Wetterauer Zeitung) platzierte Werbung auch in der Gesamtausgabe des Extra Tipps und erzielen Sie damit eine vollständige Haushaltsabdeckung in der Stadt Gießen und im Landkreis. Sie zahlen nur einen Aufschlag in Höhe von 50 %, bezogen auf die Bruttolistenpreise der Tageszeitung. Gültig für alle Rubriken und Sonderpublikationen, außer Stellenanzeigen.

Erscheint in Licher/
Hungener Wochenblatt
Anzeigenblatt
im Berliner Halbformat
17.818 Exemplare

Extra Tipp Gießen Reichweite 119.628 Haushalte

Flächendeckende und zielgruppenaffine Werbung in der Stadt Gießen und im Landkreis.
Abkürzung: Licher/Hungener Wochenblatt = LWB, Größenangaben: Breite x Höhe

		Gießen Stadt[1]				Gießen Land[1]				Gesamtausgabe[1]			
		Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €		Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €		Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
		s/w	Farbe	s/w	Farbe	s/w	Farbe	s/w	Farbe	s/w	Farbe	s/w	Farbe
		2,04	2,27	1,72	1,95	1,28	1,44	1,10	1,22	2,99	3,34	2,54	2,85
		Grundpreis je Format in €		Ortspreis je Format in €		Grundpreis je Format in €		Ortspreis je Format in €		Grundpreis je Format in €		Ortspreis je Format in €	
Seite	282,5 x 430 mm (LWB 187,5 x 275 mm)	4.207,26	4.694,77	3.541,82	4.021,08	2.640,27	2.968,44	2.275,35	2.526,34	6.171,36	6.893,76	5.242,56	5.882,40
1/2 Seite	282,5 x 215 mm (LWB 187,5 x 140 mm)	2.235,11	2.494,10	1.881,59	2.136,20	1.402,64	1.576,99	1.208,78	1.342,12	3.278,54	3.662,31	2.785,11	3.125,03
1/3 Seite	282,5 x 145 mm (LWB 187,5 x 90 mm)	1.596,07	1.781,01	1.343,63	1.525,44	1.001,61	1.126,11	863,18	958,39	2.341,17	2.615,22	1.988,82	2.231,55
Titelstreifen	282,5 x 80 mm (LWB 187,5 x 60 mm)	1.076,28	1.200,99	906,05	1.028,65	675,42	759,37	582,07	646,27	1.578,72	1.763,52	1.341,12	1.504,80
Titelkopf	92,5 x 55 mm (nicht möglich für LWB)	246,65	275,23	207,64	235,73	154,78	174,02	133,39	148,10	361,79	404,14	307,34	344,85

1) Alle oben angegebenen Preise gelten nicht für Stellenanzeigen

Wetterauer Wochenpost Donnerstag Reichweite 64.775[1] Exemplare

Werben Sie mit dem Abdeckblatt des Wetteraukreises haushaltsabdeckend zur Wetterauer Zeitung. Nur in Kombination buchbar.
Größenangaben: Breite x Höhe

	Grundpreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe	Ortspreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe
Textanschließende Anzeigen min. 420 mm Gesamtvolumen, max. blattbreit x 320 mm	3,03	2,58
Textteilanzeigen min. 1 Textspalte[2] x 10 mm, max. 2 Textspalten x 100 mm	6,06	5,15
Anzeigenteil	3,03	2,58

		Grundpreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)
Seite	282,5 x 430 mm	7.817,40	6.656,40

1) Anzeigenblatt Wetterauer Wochenpost Donnerstag 47.395 Exemplare plus Tageszeitung Wetterauer Zeitung 17.380 Exemplare
2) = 44,58 mm

Neue Wochenpost für Oberhessen Reichweite 41.720 Haushalte

Das etablierte Anzeigenblatt für Oberhessen.

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,99	1,09

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,84	0,93

2 Anzeigenblätter
Wochenmitte

Licher/Hungener Wochenblatt Reichweite 23.323 Haushalte

Der führende und etablierte Wochenblatttitel für die Region Lich und Hungen.

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,89	1,02

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,78	0,88

Kooperationspartner Wochenmitte Reichweite 1.006.920 Haushalte

Die geballte Medienpower mit unseren Kooperationspartnern.

Extra Tipp Gießen
erscheint mittwochs
119.628 Exemplare
(inkl. Licher/Hunger Wochenblatt
17.818 Exemplare)

Wetterauer Wochenpost Donnerstag[1]
erscheint donnerstags
64.775 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung buchbar.

Bad Vilbeler Anzeiger/ Karbener Zeitung
erscheint donnerstags
34.671 Exemplare

Taunus Wochenblick
erscheint mittwochs
157.010 Exemplare

Frankfurter Wochenblatt
erscheint mittwochs
260.905 Exemplare

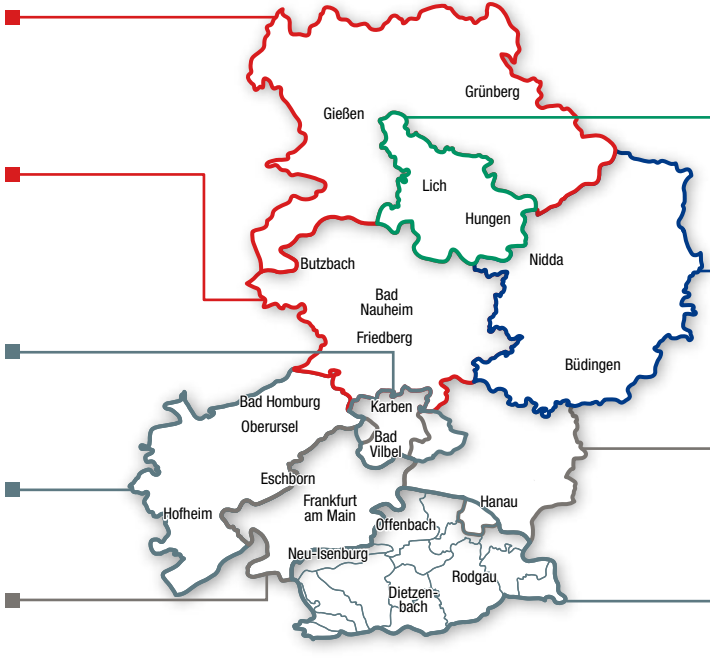

Licher/Hungener Wochenblatt
erscheint donnerstags
23.323 Exemplare

Neue Wochenpost für Oberhessen
erscheint mittwochs/donnerstags
41.720 Exemplare

Hanauer Wochenpost
erscheint mittwochs
106.807 Exemplare

StadtPost Gesamtausgabe
erscheint mittwochs/donnerstags
198.081 Exemplare

Kooperationspartner Wochenmitte Reichweite 34.671 Haushalte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37
Größenangaben: Breite x Höhe

Bad Vilbeler Anzeiger/Karbener Zeitung

	Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Anzeigenteil[1] Mindestgröße 1-spaltig (45 mm) x 20 mm	1,25	1,47	1,06	1,24
Anzeigen im redaktionellen Teil Mindestgröße 1-spaltig (45 mm) x 50 mm, s/w bis Farbe	2,20		1,88	
Titelseiten-Anzeigen Mindestgröße 2-spaltig (92,5 mm) x 100 mm	2,57		2,18	
Service für Sie[2] Spaltenbreite 65 mm	1,50	1,89	1,27	1,60

		Grundpreis je Format in €	Ortspreis je Format in €
Titelkopf	1-spaltig (45 mm) x 100 mm	270,00	229,00

1) Rubriken: Bauen und Wohnen, Immobilien, Stellen, Tipps und Termine, Kfz-Markt, gewerbliche Anzeigen innerhalb Kleinanzeigen (Fließtextanzeigen)
2) Service für Sie Mindestlaufzeit: 3 Monate 20 % Rabatt
ab 6 Monate 30 % Rabatt
ab 12 Monate 40 % Rabatt

Kooperationspartner Wochenmitte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37

Hanauer Wochenpost

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	2,54

StadtPost Gesamtausgabe

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	6,86

Kooperationspartner Wochenmitte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37

Frankfurter Wochenblatt

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	7,87

Taunus Wochenblick

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	4,31

Anzeigenblätter Wochenende Reichweite 339.437 Haushalte

Werben Sie mit unseren Anzeigenblättern haushaltsabdeckend in Mittelhessen, Wetterau und Taunus.

Sonntags-Morgenmagazin
samstags/sonntags im Berliner Format

Ausgabe A	90.425 Exemplare
Ausgabe B	45.278 Exemplare
Ausgabe F	77.132 Exemplare
Gesamtauflage	212.835 Exemplare

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
samstags im Berliner Format
24.957 Exemplare

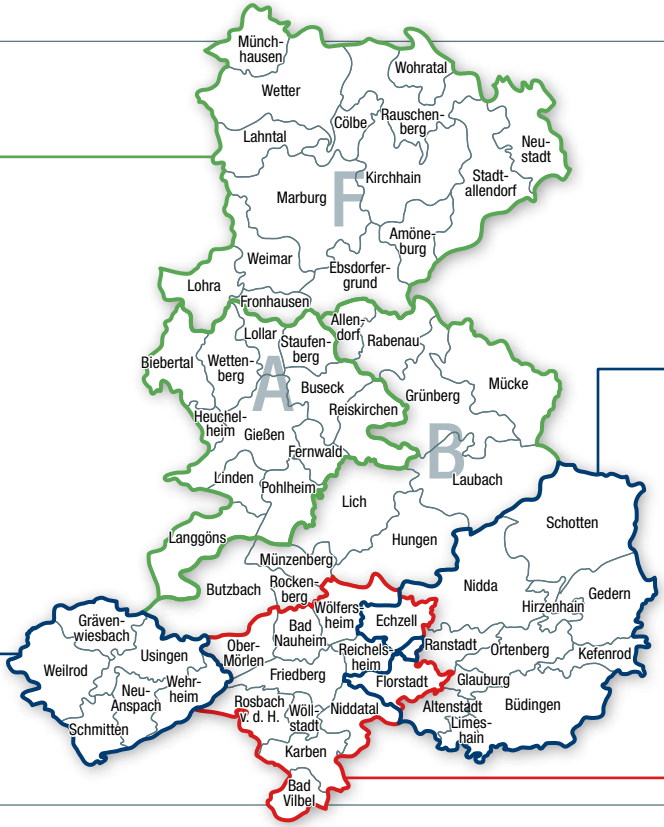

Sonntag Anzeiger
samstags im Berliner Format
41.720 Exemplare

Wetterauer Wochenpost[1]
samstags im Berliner Format
59.925 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung (18.090 Auflage) buchbar.

Wetterauer Wochenpost Samstag Reichweite 78.015[1] Exemplare

Werben Sie mit dem Abdeckblatt des Wetteraukreises haushaltsabdeckend zur Wetterauer Zeitung. Nur in Kombination buchbar.
Größenangaben: Breite x Höhe

	Grundpreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe	Ortspreis je mm in € (inkl. Wetterauer Zeitung) sw/Farbe
Textanschließende Anzeigen min. 420 mm Gesamtvolumen, max. blattbreit x 320 mm	3,13	2,66
Textteilanzeigen min. 1 Textspalte[2] x 10 mm, max. 2 Textspalten x 100 mm	6,12	5,20
Anzeigenteil	3,13	2,66

		Grundpreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)	Ortspreis je Format in € (inkl. Wetterauer Zeitung)
Seite	282,5 x 430 mm	8.057,40	6.862,80

1) Anzeigenblatt Wetterauer Wochenpost Samstag 59.925 Exemplare plus Tageszeitung Wetterauer Zeitung 18.090 Exemplare
2) = 44,58 mm

Sonntag-Morgenmagazin Erreichen Sie jeden Sonntag 212.835 Haushalte

Ausgabe A	90.425 Exemplare
Ausgabe B	45.278 Exemplare
Ausgabe F	77.132 Exemplare
Gesamtauflage	212.835 Exemplare

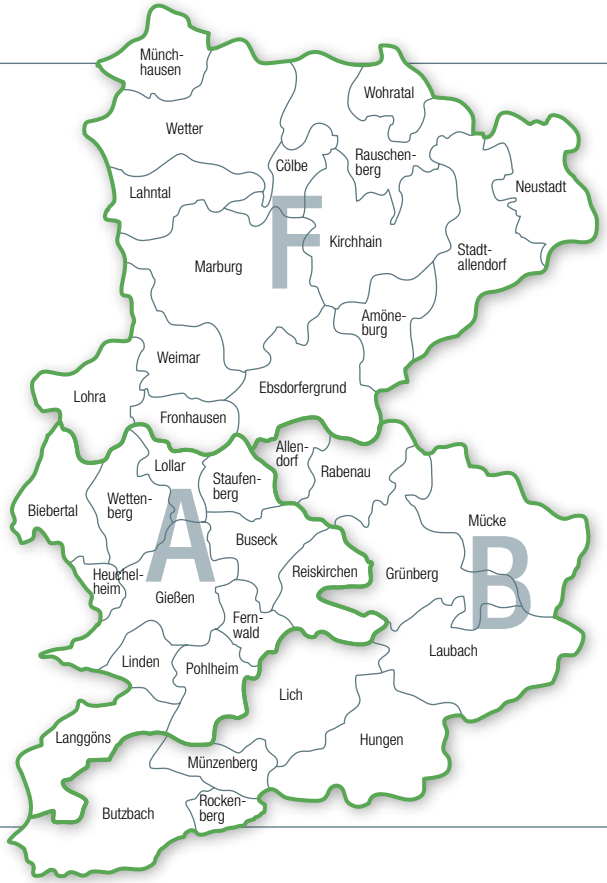

Kombinationsrabatte

2 Ausgaben	10 %
3 Ausgaben	12 %
ab 4 Ausgaben	15 %

auf die addierten Grund- bzw. Ortspreise der belegten Ausgaben. Kombinationsrabatte werden nur für Anzeigen gewährt, die unverändert in mehreren Ausgaben (gleiche Größe, gleiches Motiv) erscheinen.

Sonderpreise

Anzeigen von gemeinnützigen Vereinen erhalten 40 % Nachlass auf den Ortspreis (gilt nicht für Anzeigen erwerbsmäßiger Art).

Sonntag-Morgenmagazin Erreichen Sie jeden Sonntag 212.835 Haushalte

Größenangaben Breite x Höhe

	Grundpreis je mm in €				Ortspreis je mm in €			
Belegungseinheit	s/w	4c	Griffecke Titelseite[1]	Titelkopf[2]	s/w	4c	Griffecke Titelseite[1]	Titelkopf[2]
A Gießen	2,67	2,84	3,97	5,67	2,27	2,41	3,37	4,82
B Gießen-Land	1,53	1,74	2,44	3,48	1,30	1,48	2,07	2,96
F Marburg	2,36	2,55	3,58	5,11	2,01	2,17	3,04	4,34
Gesamtausgabe A, B, F	6,56 ./. 12 % K = 5,77	7,13 ./. 12 % K = 6,27	9,99 ./. 12 % K = 8,79	14,26 ./. 12 % K = 12,55	5,58 ./. 12 % K = 4,91	6,06 ./. 12 % K = 5,39	8,48 ./. 12 % K = 7,46	12,12 ./. 12 % K = 10,67

1) 2-spaltig x 100–200 mm oder 3–6-spaltig x 100 mm, 2) 1-spaltig x 75 mm

Sonntag Anzeiger[1)2)] Reichweite 41.720 Haushalte

Das Wochenblatt für Oberhessen.

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
1,27	1,77

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
1,08	1,51

1) Stellenanzeigen nur in Kombination mit Tageszeitung möglich
2) Zuschlag Titelseite 50 % – nicht rabattfähig

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende[1)2)3)] Reichweite 24.957 Haushalte

Das Wochenblatt für Usingen, Wehrheim, Neu-Anspach, Schmitten, Weilrod und Grävenwiesbach.

Grundpreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,86	1,20

Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe
0,73	1,02

1) Stellenanzeigen nur in Kombination mit Tageszeitung möglich
2) Zuschlag Titelseite 50 % – nicht rabattfähig
3) Immobilienanzeigen nur in Kombination mit Usinger Anzeiger belegbar

Kooperationspartner Wochenende Reichweite 1.185.704 Haushalte

Die geballte Medienpower mit unseren Kooperationspartnern.

Sonntag-Morgenmagazin
erscheint samstags/sonntags
Gesamtauflage 212.835 Exemplare

Kompakt!
erscheint samstags/sonntags
Gesamtauflage 146.000 Exemplare

Wetterauer Wochenpost Samstag[1]
erscheint samstags
78.015 Exemplare

1) Nur in Kombination mit Wetterauer Zeitung buchbar.

Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
erscheint samstags
24.957 Exemplare

Rhein Main Extra Tipp Taunus
erscheint samstags
162.120 Exemplare

Rhein Main Extra Tipp Frankfurt
erscheint sonntags
260.973 Exemplare

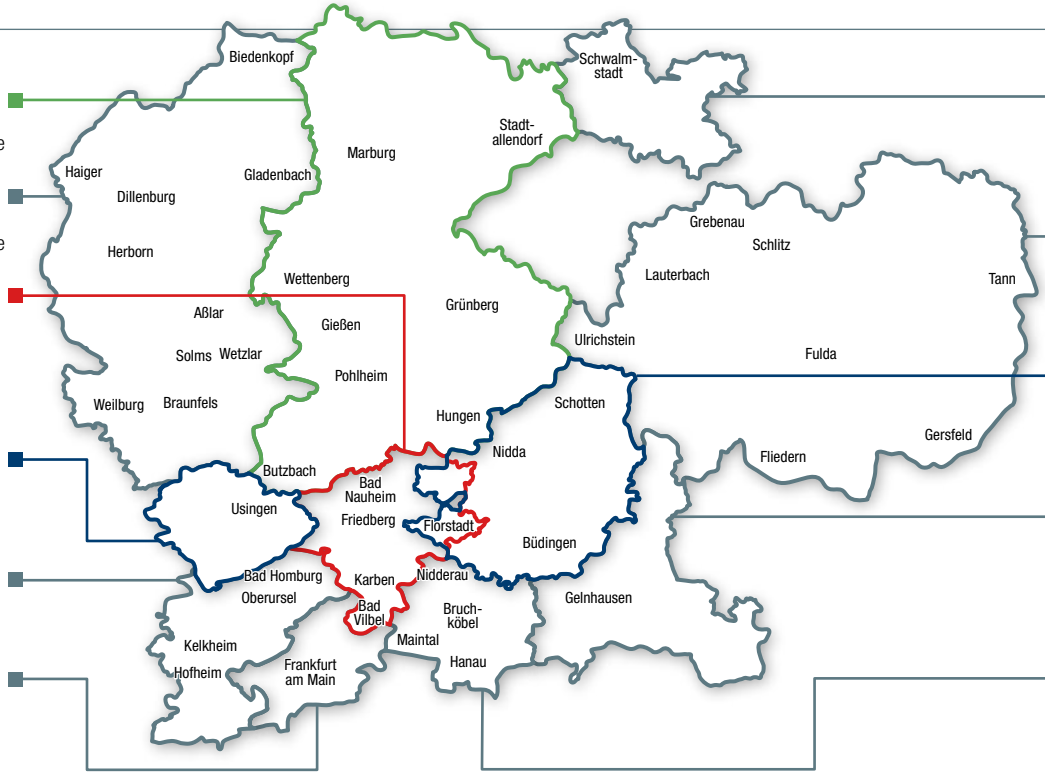

Schwälmer Bote
erscheint samstags
21.954 Exemplare

Fulda Aktuell
erscheint samstags
117.752 Exemplare

Sonntag Anzeiger
erscheint samstags
41.720 Exemplare

Gelnhäuser Nachrichten
erscheint samstags
55.785 Exemplare

Extra Tipp Hanau
erscheint samstags
105.313 Exemplare

3 Anzeigenblätter Wochenende

Kooperationspartner Wochenende Reichweite 146.000 Haushalte

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37

Kompakt!

	Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
Belegungseinheit	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Wetzlar	1,39	2,08	1,19	1,77
Weilburg	1,00	1,43	0,85	1,22
Dill-Block	1,37	2,02	1,17	1,72
Hinterland	1,13	1,58	0,97	1,35

Anzeigenschluss = Mittwoch 12 Uhr

Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37

Schwälmer Bote

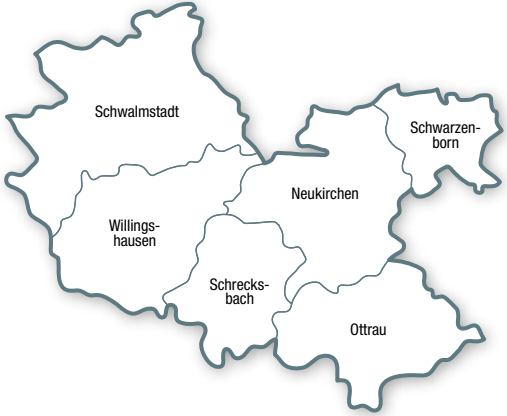

Grundpreis je mm in € sw/Farbe	Ortspreis je mm in € sw/Farbe
1,43	1,21

Fulda Aktuell

Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
s/w	Farbe	s/w	Farbe
1,89	2,65	1,61	2,25

Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37

Gelnhäuser Nachrichten

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	1,81

Extra Tipp Hanau

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	2,54

Kooperationspartner Wochenende

Beilagenbelegung und Preise auf Anfrage · Satzspiegel und Spaltenbreiten siehe Register 7 Seite 37

Rhein Main Extra Tipp Frankfurt

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	7,87

Rhein Main Extra Tipp Taunus

Grundpreis (sw/Farbe) je mm in €	4,31

Sonderwerbeformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung und Preise auf Anfrage · technische Daten und Satzspiegel siehe Register 7 Seite 35

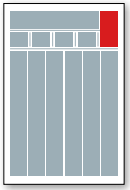

Titelkopf
Eckfeld oben auf der Titelseite, möglich für:
· Sonntag-Morgenmagazin
Platzierung re., Festgr. 45 x 75 mm
· Extra Tipp Gießen
Platzierung li. u. re., Festgr. 92,5 x 55 mm
· Wetterauer Wochenpost
Platzierung re., Festrgr. 140 x 100 mm

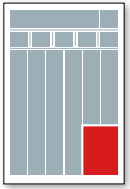

Griffecke
Eckfeld rechts unten auf der Titelseite oder der 1. Seite jedes Zeitungsbuches, nur im Sonntag-Morgenmagazin möglich
2 Spalten x 100–200 mm oder
3–6 Spalten x 100 mm

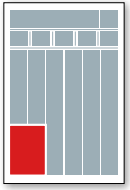

Titelseiten-Anzeigen
Anzeigen platziert auf der Titelseite.
Größen und Publikationen auf Anfrage.

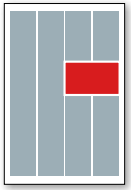

Textteilanzeige
Anzeige ist auf mindestens drei Seiten von Text umgeben, möglich für:
· Wetterauer Wochenpost
min. 1 Textspalte 65,75 x 10 mm
max. 2 Textspalten 139,5 x 100 mm

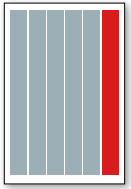

Blatthohe Anzeige
Anzeige füllt die gesamte Höhe einer Seite.
min. 1 Spalte x 416 mm
max. 4 Spalten x 416 mm

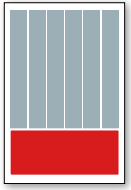

Blattbreite Anzeige
Anzeige füllt die Breite einer Seite.
min. 6 Spalten x 70 mm
max. 6 Spalten x 320 mm

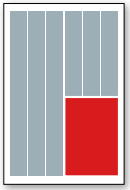

Eckfeld-Anzeige
Platzierung erfolgt am Fuß einer Seite.
min. 2 Spalten x 210 mm
max. 4 Spalten x 320 mm

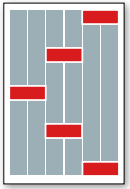

Satellitenanzeigen
Streuung mehrerer gleicher oder unterschiedlicher Anzeigenmotive auf einer Seite.
Buchung im Anzeigenteil.
min. 100 mm Gesamtvolumen/2 Anzeigen
max. 480 mm Gesamtvolumen/6 Anzeigen

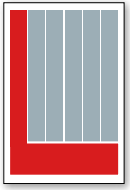

L-Anzeigen
Anzeige läuft über die Spalte(n) der Außenseite sowie über den Seitenfuß
min. vertikal 1 Spalte x 420 mm
max. vertikal 3 Spalten x 420 mm
min. horizontal 6 Spalten x 50 mm
max. horizontal 6 Spalten x 100 mm

Sonderwerbeformen und Platzierungen

Größenangaben: Breite x Höhe · Belegung und Preise auf Anfrage · technische Daten und Satzspiegel siehe Register 7 Seite 35

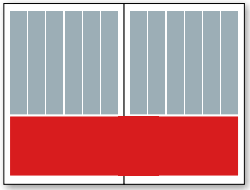

Panorama-Anzeige
im Anzeigen- oder Textteil über zwei Seiten inklusive den Bundsteg verlaufende seitenbreite Anzeige
min. 597,5 x 140 mm
max. 597,5 x 320 mm

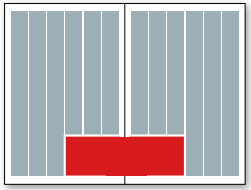

Tunnel-Anzeige
im Textteil auf zwei Seiten inklusive den Bundsteg verlaufende Anzeige. Format auf Anfrage.

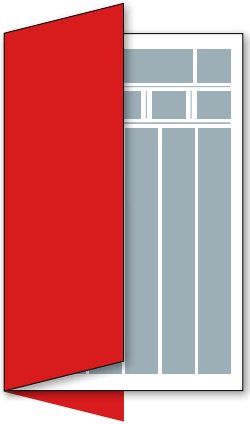

Flying Page
Halbseitige lose Ummantelung eines Buches mit Ihrer Anzeige.
Format auf Anfrage.

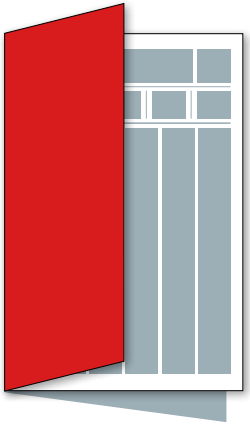

Half-Cover
1½-seitige feste Ummantelung eines Buches. Belegen Sie die zwei vorderen halben Seiten mit Ihrer Anzeige.
Format auf Anfrage.

Ihre exklusive, interaktive Werbeform

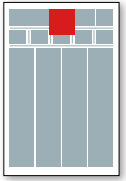

Mit den selbstklebenden MemoStick oder MemoBooklet wird Ihre Werbung als einzigartiger Blickfang prominent auf der Titelseite platziert. Die auf hochwertigem Bilderdruckpapier beidseitig randlos bedruckbaren Memo-Produkte können vom Kunden rückstandslos abgelöst und weiterverwendet werden.

Ihre Vorteile

- Spitzenplatzierung auf der Titelseite
- Einzigartige, auffallende und interaktive Werbemöglichkeit
- Verlängerte Werbewirkung
- Hohe und messbare Rücklaufquote
- Vielfältige Einsatzmöglichkeiten z. B. Gutscheine oder Rabattcoupons

Unser Service

- Komplette technische Abwicklung von der Erstellung der Druckunterlage bis zur Verteilung.

Weitere Informationen erhalten Sie unter
Tel. 06 41/30 03-1 96, E-Mail: dispo@mdv-online.de
Buchungs- und Druckunterlagenschluss 14 Tage vor Erscheinen

1) Preise nicht rabattfähig; aber AE-fähig

2) Druckkosten auf Anfrage

MemoStick®

Format:	76 x 76 mm
Mindestabnahme:	12.500 St.
Grundpreis:	84,00€ pro 1.000 St. zzgl. Druckkosten[2]
Ortspreis:	72,00 € pro 1.000 St. zzgl. Druckkosten[2]

- Ideale Eignung für: Gutscheine, Aktionscoupons, Veranstaltungshinweise, Kontaktdaten/Öffnungszeiten, Leitung des Kunden zu in der Zeitung platzierten Anzeigen.

Neben dem Original-MemoStick (Quadrat) haben Sie diese Standard-Stanzformen ohne Mehrkosten zur Auswahl. Individuelle Stanzformen sind gegen Aufpreis möglich.

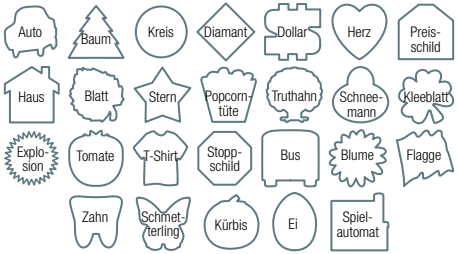

MemoBooklet

Endformat gefalzt:	8-seitig 73 x 57 mm
	6-seitig 77 x 56 mm
	4-seitig 74 x 76 mm
Mindestabnahme:	12.500 Stück
Preise:	auf Anfrage

- Ideale Eignung für: Veranstaltungsprogramme, Spielpläne, Speisekarten/Monatskarten der Gastronomie, Angebotspalette, Imagewerbung

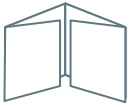

8-seitig, 3-Bruch-Parallelfalz
Format ungefalzt: 227 x 73 mm

6-seitig, Wickelfalz
Format ungefalzt: 225 x 76 mm

4-seitig, 1-Bruch-Falz
Format ungefalzt: 124 x 76 mm

Stellenmarkt Print + Online-Stellenportal

Abkürzungen: GAZ = Gießener Allgemeine, GA = Gießener Anzeiger, AAZ = Alsfelder Allgemeine, WZ = Wetterauer Zeitung, KA = Kreisanzeiger, UA = Usinger Anzeiger
WoPo = Wetterauer Wochenpost, SOT = Sonntag Anzeiger,

		Grundpreis je mm in €		Ortspreis je mm in €	
Belegungseinheit	ZIS-Nr.	s/w	Farbe	s/w	Farbe
Hauptausgabe Stellen Plus: Extra Tipp Gießen + GAZ/GA/AAZ	318895	4,88	5,81	4,15	4,95
Hauptausgabe Stellen: Extra Tipp Gießen + GAZ/AAZ	317760	4,38	5,09	3,72	4,33
Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt: WoPo Samstag + WZ + BZ + KA + SOT	318892	5,85	7,13	4,98	6,06
Wetterau-Stellen-Kombi: WoPo Samstag + WZ + KA + SOT	318893	4,91	6,07	4,18	5,16
Wetterauer Wochenpost Samstag + WZ	100897	2,87	3,28	2,44	2,79
Sonntag Anzeiger + KA	317553	2,30	3,11	1,96	2,64
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende + UA	317555	1,75	2,37	1,49	2,01
Sonntag-Morgenmagazin A Gießen	–	2,40	2,56	2,04	2,17
Sonntag-Morgenmagazin B Gießen-Land	–	1,38	1,57	1,17	1,33
Sonntag-Morgenmagazin F Marburg	–	2,12	2,30	1,81	1,95

- **Stellenmarkt-Doppel:**
  Schalten Sie Ihr gleiches Stellenanzeigenmotiv innerhalb 4 Wochen ein weiteres Mal, erhalten Sie 50 % Rabatt.

Stellenmarkt-Vorteilskombinationen

Profitieren Sie jetzt von unseren neuen Vorteilskombinationen: Schalten Sie Ihre Anzeige in den lokalen Tageszeitungs-ausgaben und ergänzend dazu in den haushaltsabdeckenden Anzeigenblättern und erweitern Sie somit die Reichweite Ihrer Stellenanzeige.

- **Hauptausgabe Stellen Plus** (142.559 Auflage):
  Extra Tipp Gießen + Gießener Allgemeine + Gießener Anzeiger, Alsfelder Allgemeine
- **Hauptausgabe Stellen** (128.009 Auflage):
  Extra Tipp Gießen + Gießener Allgemeine + Alsfelder Allgemeine
- **Wetterau-Stellen-Kombi Gesamt** (137.115 Auflage):
  Wetterauer Wochenpost Samstag + Wetterauer Zeitung + + Butzbacher Zeitung + Sonntag Anzeiger + Kreis-Anzeiger
- **Wetterau-Stellen-Kombi** (131.115 Auflage):
  Wetterauer Wochenpost Samstag + Wetterauer Zeitung + Sonntag Anzeiger + Kreis-Anzeiger
- Sonntag Anzeiger + Kreis Anzeiger (53.100 Auflage)
- Usinger Anzeigenblatt am Wochenende + Usinger Anzeiger (30.112 Auflage)

Stellenmarkt Print + Online-Stellenportal

Crossmedia-Vorteils-Paket (bei Print immer inkludiert)

Wir veröffentlichen Ihre Anzeige automatisch ab dem ersten Print-Erscheinungstag auf unserem Online-Stellenportal – Mittelhessens größtem Online-Stellenmarkt, durchschnittlich 50.000 Stellenangebote.

JOBS in Mittelhessen

Ihre Vorteile

- Deutliche Reichweitenvergrößerung: über 250.000 Pageimpressions[1], mehr als 9 Seitenaufrufe[1] pro Besuch
- 30 Tage online mit Top-Platzierung[2]

Crossmedia-Aufpreis zur Printanzeige	
Printanzeige	Online-Aufpreis
bis 100 mm	40,00 €
101–300 mm	105,00 €
ab 301 mm	210,00 €

Fließsatzanzeigen werden pauschal mit 5,50 € Zuschlag berechnet, erhalten jedoch keine Top-Platzierung.

Crossmedia-Vorteils-Paket XL

Verbinden Sie unser Online-Stellenportal zusätzlich mit stellenanzeigen.de. Dadurch erscheint Ihre Anzeige auf weiteren hochkarätigen, fachspezifischen und regionalen Partnerwebsites in Hessen und Rheinland-Pfalz/Saarland sowie Top-Websites (z. B. ebay.de, gmx.de, Focus) und durch SmartReach 2.0 Anzeigenausspiegelung auf über 60 Metasuchmaschinen und überregionalen Angeboten, u. a. LinkedIn.com, xing.de. etc.

495,00 €[4]

JOBS in Mittelhessen + stellenanzeigen.de

Social-Media · Facebook-Recruiting

Facebook-Fanpage: JOBS in Mittelhessen

Wir posten Ihre Stellenausschreibung als Werbeanzeige auf Facebook. Hierbei erstellen wir für Sie zielgerichtete Facebook-Ads.

Ihre Vorteile

- Maximierung der Reichweite mit zielgruppengerechtem Posting, passend zu Ihrer Anzeige
- Ihre Stellenanzeige wird im News-Feed der Zielgruppe ausgesteuert
- Sie erreichen eine hohe Anzahl von Nutzern, auch »passive Kandidaten«
- Laufzeit 14 Tage

125,00 €[3] (inkl. Facebook-Budget)

Crossmedia-Vorteils-Paket XXL – für alle, die mehr wollen

Kombinieren Sie unser Crossmedia-Vorteils-Paket XL zusätzlich mit unserem Social-Media-Facebook

550,00 €[4]

JOBS in Mittelhessen + stellenanzeigen.de

1) Eigene Verlagsangaben
2) Top-Platzierung = Bei passender Suchabfrage erscheint Ihr Job farbig hervorgehoben unter den ersten Ergebnissen.
3) Nicht abschlussrabattfähig. Zubuchung nur bei gleichzeitiger Buchung Stellenmarkt Print oder Online only möglich.
4) Zubuchung nur bei Stellenmarkt Print möglich. Bei stellenanzeigen.de kann jeweils nur eine Position ausgeschrieben werden. Nicht abschlussrabattfähig.

Stellenmarkt Online-Portal

Das reichweitenstarke Online-Stellenportal für Mittelhessen – Maximierung der Reichweite mit Premium-Online (Seite 32)

Express-Anzeige

Ihre Stellenanzeige schnell und kostengünstig selbst erstellen auf JOBS-in-mittelhessen.de.

· Top-Platzierung – Dauer-Refresh[1]
· Firmenlogo in der Trefferliste
· einfache Anzeigengestaltung mit unserem Editor
· Laufzeit 30 Tage

Preis pro Buchung: 195,00 €
99,00 € (Minijobs, Praktika)

Exklusiv-Anzeige (Ihr professioneller Auftritt)

Übersenden Sie uns Ihre Anzeige in einem beliebigen Format.

Ihr Plus zur Express-Anzeige:
· individuelle Gestaltung
· Keyword-Optimierung
· Laufzeit 30 Tage
· Umwandlung Ihrer Anzeige(n) in responsives HTML

Preis pro Buchung: 625,00 € oder Kontingentpreis[2]

1) bei passender Suchabfrage erscheint Ihr Job farbig unter den ersten Ergebnissen. Dauer-Refresh garantiert eine gleichmäßige Anzeigenauslieferung
2) attraktive Kontingentangebote unter stellenanzeigen@mdv-online.de

Arbeitgeberportrait (Employer Branding)

Als Top-Arbeitgeber Ihrer Region wird Ihr Unternehmenslogo direkt auf der Startseite platziert und erreicht dadurch eine hohe Aufmerksamkeit. Das Logo verlinkt auf Ihr Arbeitgeberportrait.

· strukturierte Unternehmensinfos
· Link auf Ihre Karriereseite
· Verlinkung mit Ihren Social-Media-Channels
· Einbindung von Bildern und Videos

Preis pro Monat: 180,00 € (Laufzeit 12 Monate)

Excellent-Paket (Arbeitgeberportrait + Anzeigenspiegelung)

Wie Arbeitgeberportrait zusätzlich mit Spiegelung Ihrer Anzeigen. Anzeigen erscheinen im Portal und im Arbeitgeberportrait.

Preis pro Monat: ab 595,00 € (Laufzeit 12 Monate/max. 10 Anzeigen mtl.)
für jede Anzahl von Anzeigen skalierbar – Preis auf Anfrage

Flatrate (Anzeigenspiegelung ohne Anzahlbegrenzung)

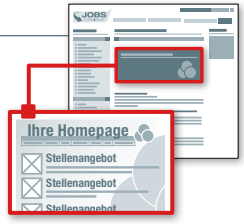

Wir spiegeln die auf Ihrer Website veröffentlichten Stellenangebote. Dafür benötigen wir nur die URL.

· Top-Platzierung – Dauer-Refresh[1]
· Firmenlogo in der Trefferliste
· Ihre Stellenanzeigen tagesaktuell online

Preis pro Monat: 899,00 € (Laufzeit 12 Monate)
999,00 € (Laufzeit 6 Monate)

Stellenmarkt Premium-Online

Die reichweitenstarke Kombination aus den Portalen JOBS-in-Mittelhessen.de und stellenanzeigen.de

**Noch mehr Bewerber erreichen –
in Ihrer Region und deutschlandweit**

Maximieren Sie die Reichweite Ihrer Stellenanzeige durch die zusätzliche Schaltung auf stellenanzeigen.de.

Mit über 3,5 Mio. Visits pro Monat gehört stellenanzeigen.de zu den führenden Online-Stellenbörsen in Deutschland.

- SmartReach 2.0 – misst und analysiert die Klickrate Ihrer Anzeige während der gesamten Schaltdauer und reagiert in Echtzeit auf zusätzlichen Trafficbedarf.

Preis 900,00 €[1]

Profitieren Sie von unseren Kontingentangeboten
(Laufzeit 12 Monate):

- 3 Buchungen: 785,00 €[1]
- 5 Buchungen: 750,00 €[1]
- 10 Buchungen: 700,00 €[1]

Mehr erfahren unter stellenanzeigen@mdv-online.de
(Stichwort Stellenmarkt Premium-Online)

Leistungen	JOBS in Mittelhessen Regio-Online	stellenanzeigen.de Premium-Online
Online-Veröffentlichung Ihrer Anzeige auf	■	■
Erstellung im individuellen Anzeigenlayout inkl. Logo	■	■
Ihr Firmenlogo erscheint in der Ergebnisliste	■	■
Kostenlose »Jobs per Mail« an registrierte Bewerber	■	■
Schaltung Ihrer Anzeigen auf stellenanzeigen.de und auf weiteren **hochkarätigen fachspezifischen** und **regionalen Partnerwebsites** in Hessen (11,5 Mio. Visits) und in Rheinland-Pfalz/Saarland (4,1 Mio. Visits)		■
Ihre Anzeige profitiert zusätzlich von **SmartReach 2.0**, Anzeigenausspielung auf über 60 Metasuchmaschinen und überregionalen Angeboten u. a. LinkedIn.com, xing.com		■
Retargeting-Maßnahmen auf **Top-Websites,** wie z. B. ebay.de, gmx.de, spiegel online, Focus.de		■

1) Pro Premium-Online-Stellenanzeige kann jeweils nur eine Position ausgeschrieben werden. Nicht abschlussrabattfähig. 30 Tage pro Buchung.

Prospektbeilagen Auflagen und Preisberechnung

Abkürzungen: Sonntag-Morgenmagazin = SMM

Anzeigenblätter Wochenmitte	Beilagenauflagen
Extra Tipp Gießen Stadt	78.625
Extra Tipp Gießen Land	23.185
Extra Tipp Gesamtausgabe	119.628
Licher/Hungener Wochenblatt	23.323
Licher Wochenblatt	16.375
Hungener Wochenblatt	6.948
Wetterauer Wochenpost Donnerstag	47.395
Neue Wochenpost für Oberhessen	41.720

Versandanschrift:

- Extra Tipp Gießen, Licher/Hungener Wochenblatt, Wetterauer Wochenpost Donnerstag/Samstag, Neue Wochenpost für Oberhessen, Sonntag-Morgenmagazin
  - · Marburger Str. 20, 35390 Gießen
  - · Annahme: Montag bis Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr, Freitag von 8.00–14.30 Uhr
  - · Frühester Anlieferungstermin: 8 Werktage vor Erscheinen
  - · Letzter Anlieferungstermin: Wochenmitte Montag 10 Uhr, Wochenende Mittwoch 12 Uhr

Anzeigenblätter Wochenende	Beilagenauflagen
SMM A Gießen	90.425
SMM B Gießen-Land	45.278
SMM F Marburg	77.132
SMM-Gesamtausgabe A, B, F	212.835
Wetterauer Wochenpost Samstag	59.925
Sonntag Anzeiger	41.720
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende	24.957

- Sonntag Anzeiger, Usinger Anzeigeblatt am Wochenende
  - · Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen
  - · Annahme: Montag bis Donnerstag von 8.00–16.00 Uhr, Freitag von 8.00–12.00 Uhr
- Versandanschriften der Partnerverlage auf Anfrage.

Ansprechpartner:

Telefon 06 41/30 03-1 96 · Fax 06 41/30 03-3 00
E-Mail: dispo@mdv-online.de

Gewicht pro Exemplar bis	Preis pro 1.000 Exemplare in €[1]	
	Grundpreis	ermäßigter Grundpreis[2]
20 g	54,71	46,50
je weitere angefangene 5 g	3,00	3,00

Teilbelegung: nach Orten/Gemeinden bzw. Tourenbelegung
Mindestzahl: 3.000 Exemplare
Aufschläge: 3.000 bis 10.000 Exemplare 25,00 €
pro 1.000 Exemplare

Belegungstoleranz: Es gibt eine Toleranz von 3 % für Einsteckfehler im technischen Bereich. Aus technischen Gründen können geringfügige Gebietsabweichungen nicht ausgeschlossen werden. Für die maschinelle Verarbeitung wird eine Mehranlieferung von
bis 20.000 Auflage 200 Exemplare
bis 100.000 Auflage 1 %
ab 100.000 Auflage 1.000 Exemplare benötigt.

Sonstige Angaben:

- Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich.
- Letzter Rücktrittstermin: 8 Tage vor Erscheinen.
- Agenturprovision: 15 %

1) Preise sind nicht rabattfähig. 2) Nur gültig bei Direktaufträgen für Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet.

Technische Angaben für Prospektbeilagen

Beilagen müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Folgende Bedingungen sind aus technischen Gründen für das Beilegen von Fremdprodukten erforderlich:

- **Formate**
  Mindestformat: DIN A6 (105 x 148 mm)
  Maximalformat: 230 x 310 mm (größere Formate müssen auf Maximalformat gefalzt sein)
- **Höchstgewicht**
  70 g pro Exemplar, höhere Gewichte nur nach Rücksprache mit dem Verlag möglich.
- **Falzungen**
  Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel oder Mittelfalz verarbeitet sein. Leporello- und Altarfalz können nicht maschinell beigelegt werden. Mehrseitige Prospekte mit Formaten größer als DIN A5 müssen den Falz an der langen Seite haben. Sonderformen mit einer Anlagekante auf Anfrage.
- **Beschnitt**
  Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein und dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Verkleben aufweisen.
- **Heftung**
  Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden. Bei Draht-Rückenheftung darf die Drahtstärke nicht stärker als der Rücken der Beilage sein.
- **Beilagen im Zeitungsformat (Berliner Format)**
  können nur angenommen werden, wenn diese auf Maximalformat gefalzt angeliefert werden oder das Falzen auf Kosten des Auftraggebers erfolgt.
- **Einzelblätter**
  müssen ein Flächengewicht von mind. 170 g/m² aufweisen. Bei geringerem Papiergewicht ist das Blatt zu falzen, wobei das Mindestformat nicht unterschritten werden darf.
- **Angeklebte Produkte**
  Antwortkarten dürfen nicht auf der Prospektaußenseite angebracht werden.
- **Oberflächenveredelung**
  Beilagen mit drucklackierten Oberflächen, z. B. UV-Lack, eignen sich nicht zur maschinellen Beilegung.
- **Transport und Verpackung**
  Die angelieferten Prospekte müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten; sie dürfen weder feucht, elektrostatisch aufgeladen noch umgeknickt sein. Prospekte mit umgeknickten Ecken, Quetschkante oder verlagertem (rundem) Rücken sowie verklebte (durch Farbe und Feuchte) Prospekte können nicht verarbeitet werden. Kantengerade Lagen sollen in einer Höhe von 100 bis 120 mm innerhalb der Lage unverschränkt sein, damit sie von Hand greifbar sind; eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen verursacht Mehrkosten. **Die Prospekte müssen lose auf Paletten und nicht verschnürt oder in einzelnen Kartons angeliefert werden.** Die Prospekte müssen sauber auf stabilen Europaletten gestapelt **(Palettenhöhe max.130 cm inkl. Palette)** und gegen Transportschäden und Feuchtigkeit geschützt sein. Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken; idealerweise ist recyclingfähiges Verpackungsmaterial zu verwenden (Stretchfolie o. ä.). Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte auf der Oberseite und auf der Stirnseite der Palette gekennzeichnet sein.
- **Begleitpapiere**
  Der Lieferschein muss folgende Angaben enthalten:
  Zu belegendes Objekt und Ausgaben · Erscheinungstermin · Auftraggeber der Beilage · Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv · Auslieferungstermin des Beilagenherstellers · Absender und Empfänger · Anzahl der Paletten · Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen. Auf Textgleichheit des Lieferscheines zur Palettenkarte ist unbedingt zu achten.

Sonstige Angaben

- Die Beilage von Warenmustern und Sonderformaten sowie von Beilagen mit höherem Gewicht ist nur bedingt möglich. Entsprechende Muster müssen dem Verlag vorab zur Prüfung vorgelegt werden.
- Beilagen mit Umleger, Einleger oder einer zweiten Beilage im Innenteil bedürfen der Abstimmung und gegebenenfalls eines Testlaufs.
- Grundsätzlich gelten die »Technischen Richtlinien für Fremdbeilagen in Tageszeitungen« des Bundesverbandes Druck und Medien e.V. (www.bvdm-online.de). Bei Lieferung von Beilagen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen oder beschädigt angeliefert werden, kann der Verlag für die Verteilung keine Gewähr übernehmen. Für evtl. Mehrkosten bei notwendiger Weiterverarbeitung haftet der Auftraggeber.
- Beilagen, die außer Eigenwerbung des Auftraggebers noch Fremdanzeigen enthalten oder optisch der Zeitung ähneln, werden nur nach Einzelprüfung des Verlags angenommen.

Technische Angaben

Druckverfahren:	Coldset-Rollenoffset
Druckreihenfolge:	Cyan, Magenta, Gelb, Schwarz
Rasterweite:	150 lpi (60er Raster)
Tonwertzunahme:	ca. 26 % nach Prozess-Standard Zeitungsdruck ISO 12647-3
Gesamtfarbauftrag:	max. 240 %
Rasterumfang:	Lichtpunkt 3 %, Tiefenpunkt 95 %
Ausgabeprofil:	für Farbanzeigen ISOnewspaper26v4, für Graustufen-Anzeigen ISOnewspaper26v4_gr
Bildauflösung:	280 dpi für Farb- und Graustufenbilder, 1270 dpi für Strichzeichnungen (1-Bit-Bilder)
Druckvorlagen:	Wir erwarten für den Zeitungsdruck aufbereitete PDF-X-1a-Dokumente mit eingebundenen Zeichensätzen auf Endformat ohne Beschnitt- oder Passermarken. Führen Sie im Druckmenü keine Farbseparation durch. Gelieferte Office-Dokumente können nur als Satzvorlage dienen, darin enthaltene Schriftarten und Farbtöne sind nicht verbindlich.
Farben:	Alle Farben, auch Sonderfarben, sind aus den Prozessfarben Cyan, Magenta, Gelb und Schwarz aufzubauen. Die Druckvorlage darf keine RGB- oder LAB-Farbräume enthalten.

Technisch bedingte Farbabweichungen, die durch das Umwandeln von Sonderfarben in Prozessfarben, das Einbinden nicht korrekter Ein- oder Ausgabeprofile oder falscher Farbmodi (z. B. RGB) entstanden sind, berechtigen nicht zu Ersatz- oder Minderungsansprüchen. Gleiches gilt für unerwünschte Druckergebnisse, die sich auf Abweichungen der gelieferten Druckunterlagen von den obenstehenden technischen Angaben des Verlages zurückführen lassen.

Datenübermittlung

Anzeigenauftrag:
Extra Tipp Gießen, Sonntag Anzeiger E-Mail: anzeigen@mdv-online.de
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende, E-Mail: anzeigen@usinger-anzeiger.de
Wetterauer Wochenpost, E-Mail: anzeigen@wetterauer-zeitung.de
Licher/Hungener Wochenblatt, E-Mail: info@licher-wochenblatt.de
Sonntag-Morgenmagazin, E-Mail: info@sonntag-morgenmagazin.de
Neue Wochenpost für Oberhessen, E-Mail: anzeigen@neue-wochenpost.de

Übermittlungsmöglichkeiten:
E-Mail: siehe Anzeigenauftrag
FTP: Bitte fordern Sie die Zugangsdaten unter Telefon 06 41/30 03-8 88 an.
Datenträger: CD, DVD, USB-Stick an den Verlag

Datenbenennung:
Bitte vergeben Sie Ihren Druckunterlagen eindeutige Dateinamen, z. B. kundenname_stichwort_erscheinungstermin.

Druckunterlagenschluss:
Extra Tipp Gießen = Mo., 10 Uhr (für blattbestimmende Anzeigen = Fr., 10 Uhr);
Licher/Hungener Wochenblatt = Di., 17 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Donnerstag = Mo., 10 Uhr;
Neue Wochenpost für Oberhessen = Di., 10 Uhr;
Wetterauer Wochenpost Samstag = Do., 14 Uhr (für blattbestimmende Anzeigen = Donnerstag 11 Uhr);
Sonntag Anzeiger = Do., 11.30Uhr;
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende = Mi., 17 Uhr ;
Sonntag-Morgenmagazin = Fr., 10 Uhr

Satzspiegel

Berliner Format

für Produkte: Extra Tipp Gießen, Sonntag Anzeiger,
Usinger Anzeigenblatt am Wochenende
Sonntag-Morgenmagazin, Wetterauer Wochenpost,
Neue Wochenpost für Oberhessen

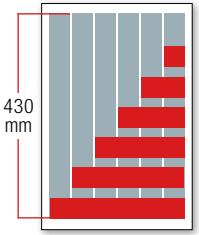

1 sp. = 45 mm
2 sp. = 92,5 mm
3 sp. = 140 mm
4 sp. = 187,5 mm
5 sp. = 235 mm
6 sp. = 282,5 mm

- Panoramaanzeige Berliner Format: 13 Anzeigenspalten = 597,5 mm breit
- Ab 400 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (430 mm) berechnet.

Halbes Berliner Format (Tabloid)

für Produkte: Licher/Hungener Wochenblatt

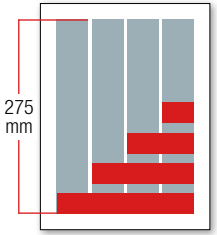

1 sp. = 45 mm
2 sp. = 92,5 mm
3 sp. = 140 mm
4 sp. = 187,5 mm

- Panoramaanzeige Halbes Berliner Format: 407,5 mm breit
- Ab 260 mm Höhe werden die Anzeigen mit der vollen Satzspiegelhöhe (275 mm) berechnet.

Satzspiegel Kooperationspartner

Größenangaben: Breite x Höhe im mm

Ausgabe	Satzspiegel	1-spaltig	2-spaltig	3-spaltig	4-spaltig	5-spaltig	6-spaltig	7-spaltig
■ Fulda Aktuell ■ Schwälmer Bote	285,00 x 430,00	45,00	93,00	141,00	189,00	237,00	285,00	–
■ Bad Vilbeler Anzeiger/ Karbener Zeitung	282,50 x 430,00	45,00	92,50	140,00	187,50	235,00	282,50	–
■ Extra Tipp Hanau ■ Frankfurter Wochenblatt ■ Gelnhäuser Nachrichten ■ Rhein Main Extra Tipp Frankfurt ■ Rhein Main Extra Tipp Taunus ■ Taunus Wochenblick	225,75 x 322,00	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	–	–
■ Hanauer Wochenpost ■ StadtPost	317,25 x 470,00	42,75	88,50	134,25	180,00	225,75	271,50	317,25
■ Kompakt!	325,00 x 480,00	45,13	91,78	138,42	185,06	231,71	278,36	325,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 1/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdprospekte in Zeitungen und Zeitschriften

1. Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen in gleicher Weise wie Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdprospekten in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt dann, wenn der Auftraggeber erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdprospekte in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und dies vom Verlag schriftlich bestätigt worden ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht. Der für die Kenntlichmachung erforderliche Raum ist Teil der Anzeige und geht in die zu bezahlende Abnahmemenge ein.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Prospektaufträge ohne Angabe von Gründen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Prospektaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters des Prospektes und dessen Billigung bindend. Prospekte, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Prospekte ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Prospekte zu zahlende Entgelt. Alle Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen bei Schadensersatzansprüchen gelten nicht bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
    Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb vier Wochen nach Veröffentlichung der Anzeige schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 2/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufender Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnungen per E-Mail an die beim Auftragnehmer vorhandene E-Mail-Adresse einverstanden. Der Auftraggeber hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronischen Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch den Verlag ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannte E-Mail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an den Verlag (z. B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtig werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen.
Der Auftraggeber hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, dem Verlag unverzüglich schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (126b BGB). Zusendungen von Rechnungen an die vomAuftraggeber zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Auftraggeber eine Änderung seiner E-Mail-Adresse dem Verlag nicht bekannt gegeben hat.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und/oder für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrags und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Dem Verlag kann einzelvertraglich als Vertreter des Rechts eingeräumt werden, die eingehenden Angebote anstelle und im erklärten Interesse des Auftraggebers zu öffnen. Briefe, die das zulässige Format DIN A4 (Gewicht 1000 g) überschreiten, sowie Waren-, Bücher- und Katalogsendungen und Päckchen sind von der Weiterleitung ausgeschlossen und werden nicht entgegengenommen. Eine Entgegennahme und Weiterleitung kann jedoch ausnahmsweise für den Fall vereinbart werden, dass der Auftraggeber die dabei entstehenden Gebühren/Kosten übernimmt.

17. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrags.

18. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der jeweilige Verlagshauptsitz.
Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nichtkaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nichtkaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz der Verlages vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

1. Bei mündlich oder telefonisch aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.

2. Sind in der Anzeigenpreisliste Titel oder sonstige Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen aufgeführt, so ist für jede Ausgabe oder Ausgabenkombination ein besonderer

Anzeigenabschluss zu tätigen. Liegt ein Abschluss für die Gesamtausgabe vor, so wird bei Belegung von Bezirksausgaben der sich aus dem Gesamtausgabenabschluss ergebende Nachlass gewährt; die hierauf entfallenden Mengen zählen bei der Errechnung der Abnahmemenge (Gesamtausgabenabschluss) nicht mit.

3. Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Auftrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

4. Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt oder getäuscht wird. Durch Erteilung eines Anzeigenauftrages verpflichtet sich der Inserent, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

5. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages gegen den Verlag erwachsen.

6. Ansprüche bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen sind dann ausgeschlossen, wenn der Werbungtreibende die Möglichkeit hatte, vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinzuweisen. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

7. Aufträge für Empfehlungsanzeigen von Firmen des im Verbreitungsgebiet ansässigen Handels und Handwerks, worunter auch selbständig werbende Filialbetriebe fallen, werden zum Lokalpreis berechnet. Verkaufsagenturen, Verkaufsstellen und Zweigniederlassungen von überregionalen Verkaufsorganisationen, deren Insertion zentral verwaltet wird, sind keine ortsansässigen Handelsfirmen im Sinne der Preisliste. Das Entscheidungsrecht darüber hat ausschließlich der Verlag. Auf den Lokalpreis (einschl. Kraftfahrzeugmarkt) kann keine Mittlervergütung gewährt werden.

8. Für Jahresabschlüsse ab 150.000 Millimeter und mehr sind Sondervereinbarungen möglich. Für Verlagsprospekte, örtlich begrenzte Anzeigen und Sonderveröffentlichungen (Kollektive) können abweichende Preise vereinbart werden.

9. Für die Belegung einer Kombination ist eine einheitliche Anzeigengröße Voraussetzung. Außerdem wird die Erscheinung in der gleichen Kalenderwoche zugrunde gelegt.

10. Bei blatthohen Anzeigen wird die volle Satzspiegelhöhe berechnet. l) Datenschutz: Gemäß § 26 Bundesdatenschutzgesetz weisen wir darauf hin, dass im Rahmen der Geschäftsbeziehungen die erforderlichen Kunden- und Lieferantendaten mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert werden.

11. Etwaige Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – mit genauer Angabe des Textes oder der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschluss, bei Prospektaufträgen wenigstens acht Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellungen gehen gegebenenfalls bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zulasten des Auftraggebers.

12. Bei Konkursen und gerichtlichen Vergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Im Falle einer Klage wird der auf die streitgegenständliche Forderung gewährte Nachlass wieder belastet.

13. Eine Provision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbemittler vergütet. Voraussetzung ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Texte bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Für die Vermittlung von Aufträgen privater Auftraggeber wird eine Mittlungsvergütung nicht bezahlt.

14. Bei Änderungen der Preisliste oder der Geschäftsbedingungen kann für bereits angelaufene Abschlüsse eine Karenzzeit eingeräumt werden.

15. Der Verlag behält sich vor, die Veröffentlichung von Sammelanzeigen abzulehnen.

16. Kann infolge von Streikmaßnahmen innerhalb oder außerhalb des Verlages ein Anzeigenauftrag/Prospektauftrag nicht zu dem Termin ausgeführt werden, der mit dem Auftraggeber vereinbart war, so ist der Verlag berechtigt, den Auftrag in der nächsterreichbaren Ausgabe auszuführen. Der Auftraggeber kann aus der Verschiebung des Ausführungszeitpunktes keinerlei Mängel-/Gewährleistungsansprüche herleiten. Ein Ausgleichsanspruch des Auftraggebers besteht nur insoweit, als die Anzeige zu dem tatsächlichen Erscheinungstermin weniger gekostet hätte als an dem vereinbarten Termin.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Blatt 4/4)

für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

17. Bei Prospektaufträgen können Gewährleistungsansprüche nicht allein daraus abgeleitet werden, dass in einzelnen Exemplaren der Druckschrift die Prospekte (z. B. infolge technischer Probleme oder Trägerverschulden) fehlen oder mehrfach eingelegt sind. Gewährleistungsansprüche bestehen erst dann, wenn die Beilage in mindestens 10 % der Auflage fehlt.

18. Der Auftraggeber ist zur unverzüglichen Überprüfung übersandter Rechnungen, Gutschriften, Bonusabrechnungen usw. verpflichtet. Reklamationen müssen innerhalb von vier Wochen nach Eingang der jeweiligen Schriftstücke schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – geltend gemacht werden, ansonsten sie als akzeptiert gelten.

19. Für alle Anzeigenaufträge gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen. Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen gehen im Zweifelsfalle den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Weichen Auftrag oder die ihm vom Auftraggeber zugrunde gelegten Bedingungen von den allgemeinen oder zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ab, so gelten die Bedingungen des Verlages, wenn nicht der Auftraggeber binnen sechs Tagen seit Auftragsbestätigung durch den Verlag schriftlich – bzw. soweit der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist, in Textform (§ 126b BGB) – widerspricht.

20. Der Verlag behält sich das Recht vor, für Prospektanzeigen, Anzeigenstrecken, Anzeigen in Sonderveröffentlichungen oder Kollektiven sowie für in der Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen Sonderkonditionen entsprechend den besonderen Gegebenheiten zu vereinbaren.

21. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass die Anzeige auch in Online-Diensten erscheint.

22. § 10 Streitbeilegung: Der Anbieter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

23. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Übersendung elektronischer Rechnung per E-Mail einverstanden.

Mittelhessische Druck- und Verlagshaus GmbH & Co. KG
Marburger Straße 20 · 35390 Gießen